

im Rat der Stadt Bramsche

c/o Miriam Thye

An die Stadtverwaltung

z.Hd. Bürgermeister Pahlmann

**Antrag an den Ausschuss für Soziales und Sport und Rat der Stadt Bramsche zur Einrichtung einer naturnahen Dr-Außengruppe zur Betreuung von Kindern in Bramsche**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bramsche fordert die Verwaltung auf, eine naturnahe Dr-Außengruppe zur Betreuung von Kindern in Bramsche einzurichten.

**Begründung:**

Aus den Entwicklungen der Kindergartenplatzzahlen, dem stärker werdenden Bedürfnis nach naturnahen pädagogischen Betreuungsformen und der Suche nach zukunftsorientierten und nachhaltigen Lösungen entstand die Idee einer flexiblen Dr-Außengruppe in Bramsche.

Es soll eine Kindergartengruppe eingerichtet werden, welche eine naturnahe Pädagogik, eine flexible Standortgestaltung und einen nachhaltigen Betrieb ermöglicht.

Im Rahmen der Nachhaltigkeit und Umsetzbarkeit wurde darauf abgezielt, diese Dr-Außengruppe an eine bereits bestehende Einrichtung anzugliedern. Aus diesem Grund wurden im Mai 2019 die Bramscher Kindertagesstätten zur Mitarbeit an dieser Idee eingeladen. Konkretes Interesse an einem solchen Vorhaben meldete die Einrichtung *Integrativer Waldorfkindergarten „Auf dem Vogelbaum“* an. Mit der Leitung der Einrichtung (Frau Pfeil-Witzke) wurden Fragen der Umsetzbarkeit, des pädagogischen Konzepts, der Standortgestaltung, der Finanzierung und des konkreten Bedarfs besprochen. Ausführungen zu diesen Aspekten finden Sie im Anhang des Antrages.

In Bezug auf die zu erwartenden Kosten ist zu beachten, dass bei dieser Kalkulation noch keine Bezuschussung des Landes/ weitere Förderungen berücksichtigt wurden, um die sich das Projekt bei positivem Entschluss bemühen wird.

In Bezug auf die dargelegten Konzeptimpulse ist zu beachten, dass die detaillierte Ausgestaltung und Formulierung des konkreten pädagogischen Konzepts Teil der vorbereitenden Schritte sein wird und in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und PädagogInnen der Gruppe erarbeitet wird.

  
gez. Miriam Thye

#### Anlagen:

- Pressemitteilung BN „Wärme ist Übungssache“: Mitglieder des Bramscher Stadtrates zu Besuch beim Waldkindergarten Hörner Bruch
- Bedarfsanalyse Dr-Außengruppe
- Kostenkalkulation StartUp und zu erwartende langfristige laufende Kosten durch den integrativen Waldorfkinder Garten „Auf dem Vogelbaum“
- Konzeptimpulse der pädagogischen Arbeit einer naturnahen Dr-Außengruppe
- Bestimmungen Nds. Kultusministerium zur Einrichtung eines Waldkindergartens

Anlage zum Antrag an den Rat der Stadt Bramsche zur Einrichtung einer naturnahen Dr-Außengruppe

### **Ausführungen zur Bedarfsanalyse Dr-Außengruppe**

Die Bramscher Betreuungslandschaft verfügt bereits über eine Waldkindergartengruppe (CSA Hof Pente). Aus den Belegungs- und Anmeldungszahlen ergibt sich ein deutlicher Mehrbedarf an Betreuungsplätzen mit einer naturnahen Pädagogik. Aus diesem Grunde gab T. Hartkemeyer (Leitung CSA Hof Pente) im November 2019 an, dass jetzt bereits keine weiteren Plätze zur Verfügung stünden, wobei es mehrere weitere Interessenten gäbe.

Die über 30 Elterngespräche für eine Aufnahmen in den Integrativer Waldorfkindergarten „Auf dem Vogelbaum“ ergaben ein ausgeprägtes Bedürfnis der Eltern an naturnaher Pädagogik. So entgegneten die Eltern auf die Frage „*Wo spielt ihr Kinde am liebsten?*“ durchweg naturbezogene Außenstandorte, die im kindlichen Spiel präferiert würden. Auch der Kindergarten auf dem Vogelbaum hat seit langem eine nicht zu erfüllende Anmeldeungsliste, welche nicht ausschöpfend bedient werden kann.

Aktuell läuft darüber hinaus eine Online-Befragung der potentiellen Interessenten mit der Software und dem Analyseprogramm Survey Monkey. Zahlen und Ergebnisse der Erhebung werden auf der Ausschusssitzung am 20.11.2019 präsentiert.

# STARTUP-KOSTEN

Waldorf Waldkindergarten des Auf dem Vogelbaum e.V.

**Überschlägige Kostenkalkulation für die Aufnahme der Arbeit einer Waldkindergartengruppe im 1. Jahr mit Personalvorlauf/Projektbegleitung 6 Monate vor Aufnahme der eigentlichen Betreuung auf Basis von einfacher Schätzung!**

**Die weiteren, laufenden Kosten ab den 2. Jahr nach Erstellung sind natürlich bei weitem niedriger, und lassen sich aus der unteren Tabelle abzüglich der Bebauung/Umbauarbeiten/Erstausstattung/Sicherheitsrücklage errechnen! Dementsprechend sind die zu erwartenden laufenden Kosten bei geschätzt 135900€/Pro Jahr**

## STARTUP-KOSTEN

GEBÄUDE/GRUNDSTÜCK	BETRAG
Pachtkosten Jährlich	3.000,00 €
Bebauung, bzw. Erstellung der Unterkunft	145.000,00 €
Umbauarbeiten/Zuwegung/Gestaltung	25.000,00 €
Ausstattung	25.000,00 €
<b>Ergebnis</b>	<b>198.000,00 €</b>

## STANDORT- UND VERWALTUNGSKOSTEN

STANDORT- UND VERWALTUNGSKOSTEN	BETRAG
Reinigungskosten	1.750,00 €
Nebenkosten	4.000,00 €
Rechts- und Buchhaltungskosten	4.000,00 €
Im Voraus bezahlte Versicherung	550,00 €
Gehälter <b>vor Eröffnung</b> für 6 Monate / Entwicklung+Begleitung für 1 Gruppenleiter S8a Stufe 4 bei ca. 10H/W	14.000,00 €
Gehälter für 2 Erzieher für 12Monate S8a Stufe 4 bei ca. 31H/Woche + 5 Leitungsstunden S15	99.500,00 €
<b>Ergebnis</b>	<b>123.800,00 €</b>

## WERBUNGS- UND UNTERHALTSKOSTEN

WERBUNGS- UND UNTERHALTSKOSTEN	BETRAG
Werbung	300,00 €
Fortbildungskosten	2.000,00 €
Druckmaterial	300,00 €
Reise/Unterhaltung	500,00 €
Betreuungsmaterial	3.500,00 €
<b>Ergebnis</b>	<b>6.600,00 €</b>

## SONSTIGE KOSTEN

SONSTIGE KOSTEN	BETRAG
Unterhalt Telefon / Kommunikation + Sicherheit + Betriebsarzt	1.000,00 €
Instandhaltung und Kleinreparaturen	1.500,00 €
<b>Ergebnis</b>	<b>2.500,00 €</b>

Sicherheitsrücklage	10.000,00 €
---------------------	-------------

Gesamtsumme	340.900,00 €
-------------	--------------

## **Konzeptimpulse Dr-Außengruppe zur naturnahen Betreuung von Kindern in Bramsche**

### **Mission Statement**

Wie werden Kinder zu nachhaltig handelnden, denkenden, mitfühlenden, sozialen und verantwortungsbewussten Menschen, die im respektvollen Umgang mit der Natur und ihren Mitmenschen stehen? Wir wünschen uns eine Betreuungsform in der Verbundenheit mit der Natur, dem anderen Kind und sich selbst zentral stehen.

Wie geht das? Durch eine Pädagogik die an das Erlebbar heranhöhrt und somit den Zugang zur Welt eröffnet. Eine Pädagogik in Verbindung mit Natur, Tier, Umwelt und Gemeinschaft. Die Kinder erfahren, dass Sie Teil eines Ganzen sind und gehen dadurch wechselseitig mitfühlender mit der Umwelt und sich um. Naturnahe Betreuung ist nicht neu, aber innovativ und setzt einen guten Ausgleichsimpuls in der sich stark verändernde Entwicklungswelt der Kinder. Beispielsweise haben ökonomischer Druck auf die Familien, die Digitalisierung und viele weitere richtungsweisende Aspekte nicht vor den Kinderzimmern Halt gemacht.

### **Konkrete Impulse**

#### Gruppengröße

Die Kinder dürfen Gemeinschaft erleben, aber auch individuell gesehen werden können. Aus diesem Grund bevorzugen wir eine Gruppengröße, die sich an den wissenschaftlichen Empfehlungen orientiert. Maximal 15 Kinder werden durch zwei pädagogische Fachkräfte begleitet. Darüber hinaus können die Gruppen durch Praktikanten/innen begleitet werden.

#### Rhythmus

Die Kinder dürfen die Natur direkt und möglichst umfassend erleben. Hier ist der Raum unbegrenzt und von Stille umgeben. Die Reize sind auf einer verarbeitbaren Ebene, was Kindern mehr Ruhe, Konzentration und Ausdauer ermöglicht. Sie dürfen entdecken. Sich bewegen- ganz Kind sein. Aus diesem Grund soll die Betreuung größtmöglich auch draußen stattfinden. Die Jahreszeiten geben den Rhythmus der Einrichtung an. Lebensprozesse werden erlebbar.

#### Umraum

Die Kinder dürfen Schutz erfahren. Die Betreuung soll hauptsächlich draußen in der Natur stattfinden. Zum Schutz bei extremer Witterung und zu festen Zeitpunkten am Tag sollen die Kinder eine Schutzmöglichkeit haben. Hierzu kann ein entsprechend gestalteter Bauwagen oder die Konstruktion eines flexiblen Holzrahmenbaus dienen. Diese werden mit Licht und Heizmöglichkeiten ausgestattet.

#### Ernährung

Die Kinder dürfen sich gesund entwickeln können. Aus diesem Grund soll die Ernährung nachhaltig, regional und ökologisch sein. Die Kinder essen in der Betreuungszeit vorzugsweise vegetarisch, zucker- und fettarm.

## Nachhaltigkeit

Die Kinder dürfen nachhaltig handeln lernen. Aus diesem Grund sollen alle Gegenstände der Einrichtung aus nachhaltiger Produktion stammen und durch re- und upcycling langwährend und ressourcenschonend genutzt werden. Gemeinsam mit den Kindern werden die Gegenstände des täglichen Bedarfs gepflegt und bei Bedarf repariert.

## Rollenvorbilder

Die Kinder dürfen gesunde Rollenvorbilder erleben. Aus diesem Grund sollen die pädagogischen Fachkräfte durch eine selbstbestimmte und gesunde Arbeitsform möglichst Stressfrei agieren dürfen. Angebunden sind die Mitarbeiter an die Einrichtung „Auf dem Vogelbaum e.V.“, wo auch alle arbeitsrechtlichen Voraussetzung Klärung und Organisation finden.

## Flexible Standortgestaltung

Durch die Wahl der naturnahen Pädagogik kann diese Gruppe theoretisch an vielen Orten des Stadtgebietes aufgebaut werden. Aufgrund der Wahl der Schutzräume kann diese Gruppe auch bedarfsorientiert den Standort wechseln, beispielsweise wenn sich ein durch die Entstehung eines Baugebietes temporär ein erhöhter Bedarf an Betreuungsplätzen in einem Ortsteil abzeichnet. Die Voraussetzung für einen konkreten Standort finden sich in den Veröffentlichungen des Niedersächsischen Kultusministeriums und müssten dann für den jeweiligen Standort geprüft werden.

## Trägerschaft

Für die Trägerschaft stellt sich der kollegiumsgetragene Verein „Auf dem Vogelbaum e.V.“ zur Verfügung., welcher auch bereits den integrativen Waldorfkindergarten „Auf dem Vogelbaum“ betreibt.

## Gesetzlicher Erziehungs- und Bildungsauftrag

### Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)

in der Fassung vom 7. Februar 2002

#### § 2

#### Auftrag und pädagogisches Konzept der Tageseinrichtungen

(1) 1 Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. 2 Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. 3 Tageseinrichtungen sollen insbesondere

- die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken,
- die Entwicklung der Kommunikations- und Interaktionskompetenz unterstützen sowie die sprachliche Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags (alltagsintegriert) fördern,
- die Kinder in sozial verantwortliches Handeln einführen,
- ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des einzelnen Kindes fördern,
- die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie fördern,
- den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen pflegen,

- die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen erzieherisch fördern und
- den Umgang von behinderten und nicht behinderten Kindern sowie von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Prägung untereinander fördern.

4 Das Recht der Träger der freien Jugendhilfe, ihre Tageseinrichtungen entsprechend ihrer erzieherischen Grundrichtung in eigener Verantwortung zu gestalten, bleibt unberührt.

(2) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Tageseinrichtungen so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können.

(3) 1 Die Tageseinrichtungen fördern Kinder auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts. 2 Im pädagogischen Konzept wird die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrags nach Absatz 1 beschrieben. 3 Die Tageseinrichtungen haben unter Berücksichtigung ihres sozialen Umfeldes die Zusammensetzung ihrer Gruppen sowie die Schwerpunkte und Ziele der Arbeit und deren Umsetzung festzulegen. 4 Die Erarbeitung des pädagogischen Konzepts erfolgt in Verantwortung der Einrichtungsleitung unter Mitarbeit der Kräfte, für die der überörtliche Träger Finanzhilfe nach § 16, § 16 a oder § 16 b oder besondere Finanzhilfe nach § 18 a erbringt. 5 Das pädagogische Konzept ist regelmäßig fortzuschreiben.

(4) 1 Das pädagogische Konzept muss auch Ausführungen zur Sprachbildung aller Kinder sowie zur individuellen und differenzierten Sprachförderung nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 Sätze 3 bis 5 für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf enthalten. 2 Die Ausführungen zur individuellen und differenzierten Sprachförderung sollen berücksichtigen, dass auch diese Sprachförderung alltagsintegriert durchzuführen ist.

Quelle: <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG+ND+%C2%A7+2&psml=bsvorisprod.psml&max=true>

### „Wärme ist Übungssache“

#### Mitglieder des Bramscher Stadtrates zu Besuch beim Waldkindergarten Hörner Bruch

Die Bramscher Kindergartenlandschaft erhält möglicherweise eine Erweiterung. Die Idee der Einrichtung einer flexiblen Dr-Außengruppe wird aktuell in den politischen Gremien geprüft und diskutiert. Zu diesem Zweck machten sich in der vergangenen Woche einige Mitglieder des Stadtrates und des Ausschusses für Soziales auf den Weg in den Osnabrücker Wald. Empfangen wurden sie dort von der langjährigen Mitarbeiterin des Waldkindergartens Hörner Bruch Christiane Wessel, die mit großer Hingabe vom Alltag im Waldkindergarten berichtete. *„Zwischen 3 und 6 bildet sich der Körper aus, da ist die Zeit in der Natur mit viel Bewegung das Beste, was den Kindern passieren kann“*, so die Pädagogin. Sie selbst arbeite auch lieber draußen, im Wald sei es deutlich ruhiger als im Kindergartengebäude: *„Der Mensch hat es doch lieber mal kalt als immer zu laut“*.

Frau Annette Kobbe-Liekam (Prokuristin der HHO Kindheit & Jugend) berichtete, dass eine solche Einrichtung finanziell natürlich deutlich kostengünstiger und zeitlich schneller umsetzbar sei als ein Kindergartenbau sei, aber dafür an anderer Stelle mehr Aufwand erfordere. So müsse beispielsweise ein passendes Waldstück gefunden werden. Natürlich müssen alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, die auch für Waldkindergärten zählen. Und es bräuchte PädagogInnen, die wirklich überzeugt von diesem pädagogischen Konzept seien.

Miriam Thye, Initiatorin des Treffens, fasste zusammen *„Obwohl das Konzept gar nicht ganz neu ist, werden hier brandaktuelle Themen berührt. So arbeitet der Kindergarten sehr nachhaltig: Es wird nahezu kein Strom oder Wasser verbraucht und keine Oberfläche durch die flexiblen Bauwagen versiegelt. Außerdem ist im Zeitalter der steigenden Gesundheitsgefährdungen durch einen übersteigerten Medienkonsum die Ruhe, Bewegung und Wahrnehmungsschulung im Wald ein großes Geschenk für die kindliche Entwicklung.“*

Bauwagen, Waldplätze, Sandspielzeuge, Tiefseilgarten und Waldtoilette wurden in Augenschein genommen. Nach 90 Minuten zog die frische Waldluft einigen Vertretern in die Beine. Darauf entgegnete Frau Wessel *„Wärme ist Übungssache und es steht und fällt mit der geeigneten Kleidung. Wir haben eigentlich selten Probleme mit fröstelnden Kindern, dann gibt es eben ein Bewegungsspiel und allen ist wieder warm.“* Nun gilt es zu prüfen, inwiefern dieses Konzept als nachhaltige und flexible Lösung für Bramsche übernommen werden könnte.



## Ergänzende Hinweise

### Träger von Kindergartengruppen im Wald können sein:

- Freie oder öffentliche Träger der Jugendhilfe,
  - Elternvereine,
  - Einzelpersonen.
- Auskünfte zu **Finanzierungsmöglichkeiten** erhalten Sie
- beim örtlichen Träger der Jugendhilfe (Stadt/ Landkreis) und bei der zuständigen Gemeinde

### Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder erhalten Sie unter

[http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/fruehkindliche\\_bildung/kindertagesstaetten/kindertagesstaetten-6546.htm](http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/fruehkindliche_bildung/kindertagesstaetten/kindertagesstaetten-6546.htm)

**Weitere Fragen** beantworten die regional zuständigen Fachdienste des FB II NLJA, Referat 52 Niedersächsisches Kultusministerium

#### Fachdienst Braunschweig

Wilhelmstr. 62 - 69  
38100 Braunschweig

#### Fachdienst Hannover

Marienstraße 35  
30171 Hannover

#### Fachdienst Lüneburg

Postfach 2520  
21332 Lüneburg

#### Fachdienst Oldenburg

Theodor-Tantzen-Platz 8  
26106 Oldenburg

Fachbereich II, NLJA  
Tageseinrichtungen und Tagespflege für  
Kinder, Referat 52  
Niedersächsisches Kultusministerium

## Kurzinformation

# Kindergartengruppen im Wald in Niedersachsen



Stand: Dez. 2018



Niedersachsen

Fachbereich II, NLJA  
Tageseinrichtungen und Tagespflege für  
Kinder, Referat 52  
Niedersächsisches Kultusministerium  
Postfach 161

30001 Hannover  
Telefon: 0511/120-7341

Zu den unterschiedlichen Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ist in Niedersachsen seit 1996 die weitere Angebotsform hinzugekommen:

### "Kindergartengruppe im Wald"

Was sind Kindergartengruppen im Wald?

Kindergartengruppen im Wald halten sich jeden Tag und bei jeder Witterung bis zu max. 5 Std. (incl. Sonderöffnungszeit) im Wald auf. Die Kinder treffen sich mit den pädagogischen Fachkräften morgens an einem bestimmten Treffpunkt am Wald und verbringen dort gemeinsam den Vormittag.

Die pädagogische Zielsetzung beinhaltet, dass Kinder

- ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben können,
- die Natur unmittelbar und mit allen Sinnen erfahren und als ihre Lebensgrundlage begreifen lernen,
- durch den Aufforderungs-Charakter eigene Spielideen entwickeln und umsetzen und ihre Fantasie und ihre Ausdauer im Spiel gefördert werden,

- Raum haben zum Spielen, Entdecken, Experimentieren und Lernen.

Kindergartengruppen im Wald sind Tageseinrichtungen für Kinder und bedürfen daher gem. § 45 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) einer Betriebserlaubnis.

Diese Betriebserlaubnis ist zu beantragen beim FB II des Niedersächsischen Landesjugendamtes (NLJA), Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, Referat 52, Niedersächsisches Kultusministerium.

Zu den Rahmenbedingungen für eine Betriebserlaubnis gehören:

- Waldareal mit schriftlicher Nutzungserlaubnis durch Waldbesitzer und Forstverwaltung,
- eine Gruppe mit 15 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung,
- eine sozialpädagogische Fachkraft als Gruppenleitung und eine zweite Fachkraft gem. § 4 Abs. 3 KiTaG

- 20 Stunden Betreuungszeit für die Kinder wöchentlich,
- Sonderöffnungszeiten (Früh- bzw. Spätdienst) im Umfang von maximal 1 Stunde täglich, die mit 2 Kräften zu besetzen sind,
- 7,5 Stunden Verfügungszeit für die Gruppe und 5 Stunden Leitungsfreistellung,
- beheizbarer Raum (z.B. Bauwagen, Schutzhütte), Toilette, fußläufig im Wald erreichbar,
- Räumlichkeiten (mit Nutzungsberechtigung), wenn Witterungsbedingt der Aufenthalt im Wald zur Gefährdung führt,
- Finanzierungskonzept,
- mobiles Telefon, Erste-Hilfe-Ausstattung.